



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 088-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.112

Eingereicht am: 05.04.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Schreitet die Akademisierung an der BFH ungebremsst fort?

Einem kürzlich erschienenen Newsletter des Departements Soziale Arbeit konnte man entnehmen, dass im genannten Departement sechs neue Institute gegründet wurden. Die neuen Institute widmen sich den Themen Kindheit, Jugend und Familie/Beratung, Mediation, Supervision/Organisation und Sozialmanagement/Soziale Sicherheit und Sozialpolitik/Soziale und kulturelle Vielfalt sowie Fachdidaktik, Professionsentwicklung und Digitalisierung. Abgesehen von der Frage, ob diese Schwerpunkte je ein eigenes Institut rechtfertigen, erstaunte die Tatsache, dass fünf der sechs Institute ein Professor oder eine Professorin vorsteht. Innerhalb dieser Institute sind weitere Professorinnen und Professoren tätig. Die auf der Homepage der BFH angeschalteten Lebensläufe und Publikationslisten der Institutsleitungen zeigen qualitativ ein gemischtes Bild. Es stellen sich Fragen betreffend die Kriterien, nach welchen der Titel «Professor/Professorin» durch die BFH vergeben wird. Das Tragen eines solchen Titels ist zweifellos in der Bevölkerung mit einem gewissen Prestige verbunden. Die Vergabe dieses Titels sollte – wie an der Universität Bern – nach klaren Richtlinien erfolgen und müsste zumindest teilweise universitären Bedingungen standhalten. Der Grosse Rat hat die Akademisierung bei der Beratung des Vorstosses 197-2018 «Fachhochschulen sind keine Universitäten – Die Fachhochschulen (FH) sollen sich betreffend Angebotsportfolio, Lehrinhalten und Lehrkörperzusammensetzung entsprechend neu ausrichten» ebenfalls kritisch beurteilt und den Vorstoss in allen Punkten überwiesen. Ziffer 3 des Vorstosses lautete: *«Auf die Vergabe von universitären akademischen Titeln wie «Professorinnen/Professoren» an Dozierende ohne im Vergleich zu den Universitäten äquivalente akademische Laufbahn soll verzichtet und durch ein System mit praxisorientierten Dozenten/Lehrbeauftragten ersetzt werden».*

Der Interpellant geht davon aus, dass die Gründung dieser Institute nicht kostenneutral erfolgte, da alleine die Funktion «Institutsleitung» lohnrelevant erscheint.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Nach welchen Kriterien und Richtlinien wird an der BFH der Titel Professor/Professorin vergeben? Sind diese Kriterien/Richtlinien öffentlich zugänglich?
2. Welches BFH-Gremium beschliesst, ob der Lebenslauf inkl. wissenschaftlicher Tätigkeit und Publikationen die Vergabe des Titels Professor/Professorin rechtfertigt?
3. Werden zur Beurteilung externe Gutachten eingeholt?
4. Wie entwickelte sich die Anzahl Professorinnen/Professoren an der BFH in den letzten 10 Jahren pro Departement im Verhältnis zur Zahl der Studierenden?
5. Wie entwickelte sich im Vergleich die Anzahl Dozentinnen und Dozenten in den letzten 10 Jahren pro Departement im Verhältnis zur Zahl der Studierenden?
6. Ist das Tragen des Titels Professor/Professorin lohnrelevant? Wenn ja, in welchem Ausmass?
7. Wie viele Vollzeitäquivalenzen (VZE) weisen die in der Einleitung genannten neuen Institute einzeln auf?
8. Was hat die Gründung der neuen Institute gekostet?
9. Wieso hält die BFH am Titel «Professor/Professorin» fest, anstatt den Titel «Dozent/Dozentin» zu verwenden?

Verteiler

– Grosser Rat